

Prof. Dr. Ralf Brinktrine
Lehrstuhl für Öffentliches Recht,
Deutsches und Europäisches Umweltrecht
und Rechtsvergleichung

Universität Würzburg
Juristische Fakultät

Seminar

„Schranken, Grenzen, Obergrenzen“
- Aktuelle Fragen des Staats- und Verfassungsrechts -

im Wintersemester 2018/2019

Im Wintersemester 2018/2019 werde ich ein studienbegleitendes Seminar (StPrO 2008) bzw. ein Studienarbeitsseminar (StPrO 2016) zum obigen Thema durchführen, das sich mit aktuellen Problemen des Staatsrechts einschließlich der Grundrechte beschäftigt. In dessen Rahmen werden **Seminararbeiten i. S. d. § 61 StPrO 2008 im Schwerpunktbereich 6 „Politik, Regierung, Verwaltung“ bzw. Studienarbeiten i. S. d. §§ 58 ff. StPrO 2016 in den Schwerpunktbereichen 5 „Rechtsvergleichung“ und 12 „Staat und Verwaltung“** angeboten. Insgesamt stehen 12 Plätze für eine Seminarleistung als studienbegleitendes Seminar bzw. Studienarbeitsseminar zur Verfügung. Die Themen Nummer 1 – 10 können sowohl für den Schwerpunktbereich 6 (StPrO 2008) als auch für den Schwerpunktbereich 12 (StPrO 2016) belegt werden. Für die Themen 11 – 12 können sich insbesondere Teilnehmer des Schwerpunktbereichs 5 (StPrO 2016) anmelden.

Das Seminar findet als Blockseminar am Ende des Wintersemesters in Würzburg statt. Der Termin wird im Einklang mit den Teilnehmern festgelegt.

Teilnehmen können bis zu 12 Studierende, die bereit sind, eine Seminar- bzw. Studienarbeit sowie eine kurze Zusammenfassung zu erstellen und ein Referat zu halten sowie über die jeweiligen Themen mitzudiskutieren. Die Themen der Seminar- bzw. Studienarbeiten bzw. Referate, ihre formale Gestaltung und ihre Vergabe sowie weitere organisatorische Einzelheiten werden in der ersten **Vorbesprechung am 11.07.2018** am Lehrstuhl (Zimmer 304) um **18.00 Uhr s.t.** näher erläutert. Auf das von mir verfasste „Merkblatt zur Abfassung juristischer Seminararbeiten“ wird hingewiesen. Für weitere Fragen schreiben Sie bitte eine E-Mail an ralf.brinktrine@jura.uni-wuerzburg.de.

Folgende Themen stehen zur Auswahl:

Seminarthemen für die Schwerpunkte 6 (StPrO 2008) und 12 (StPrO 2016):

I. Grenzen im Staatsrecht

1. „Schon länger hier Lebende und noch nicht so lange hier Lebende“ – erodiert der Begriff der deutschen Staatsangehörigkeit als Voraussetzung und Grenze der Teilhabe an der politischen Willensbildung nach dem Grundgesetz?
2. Die Bedeutung des Amtseides in Art. 56, 64 Abs. 2 GG für das Handeln von Mitgliedern der Bundesregierung
3. „Ewige Kanzlerschaften“ als Verfassungsproblem? – Zur Notwendigkeit der Aufnahme von Wiederwahlbegrenzungen in das Grundgesetz
4. Ist ein Land ohne Grenzen noch ein Staat? – Grund und Bedeutung der Staatsgrenze und ihrer Sicherung für den Staatsbegriff im Staats- und Völkerrecht

5. Politischer Meinungskampf und die Pflicht von Staatsorganen zur politischen Neutralität – zur Reichweite der Äußerungsbefugnis von Regierungsmitgliedern, insb. bei der Bekämpfung politisch Andersdenkender

II. Grundrechtsschranken, Grundrechtsgrenzen

1. Bildliche, bauliche und akustische Glaubensbekundungen und die negative Glaubensfreiheit von Angehörigen anderer Religionen
2. Sind gesetzliche Schranken des Tragens glaubens- oder weltanschauungsbedingter Bekleidung im öffentlichen Dienst zulässig? – Zum Verhältnis von persönlichen Glaubensüberzeugungen und staatlicher Neutralität (Art. 4 GG und Art. 33 Abs. 5 GG)
3. Ist es verfassungsrechtlich zulässig, dass Grundrecht auf Asyl (Art. 16a GG) zu streichen?
4. Rechtliche und faktische Grenzen des gegenwärtig geltenden Grundrechts auf Asyl
5. Heute darf jeder seine Meinung äußern – solange es die Richtige ist“ (Werner Finck). Zum Verhältnis von Meinungsfreiheit und strafrechtlichen Äußerungsverboten (§§ 130, 166, 167 StGB), insb. vor dem Hintergrund der Wechselwirkungslehre

Seminarthemen für die Schwerpunkte 5 und 12 (StPrO 2016) und 6 (StPrO 2008):

11. Das österreichische Islamgesetz – ein Regelungsvorbild für Deutschland?
12. Die „Herrschaft des Rechts“ als Schranke politischen Handelns: Das Rechtsstaatsprinzip nach dem GG und die „rule of law“ nach britischem Verfassungsrecht – Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Besteht hinsichtlich der Seminararbeiten i. S. d. § 61 StPrO 2008 bzw. §§ 58 ff. StPrO 2016 ein Nachfrageüberhang, gelten die Auswahlkriterien, die auf der Homepage der Schwerpunktbereichsberatung veröffentlicht sind bzw. die Auswahlkriterien nach § 58 Abs. 3 i.V.m. § 57 Abs. 3 StPrO 2016.

Anmeldung für das Seminar (StPrO 2008 und StPrO 2016) im Rahmen der Juristischen Universitätsprüfung:

Die Anmeldung zu den Leistungen im Schwerpunktbereich wird online durchgeführt.

Die Online-Anmeldung findet am Montag, den 25. Juni 2018, bis einschließlich Donnerstag, den 28. Juni 2018, statt.

Die Anmeldung erfolgt über das Online-Vorlesungsverzeichnis (SB@home) im Bereich des Schwerpunktbereiches, Leistungskontrollen. Näheres entnehmen Sie dem Aushang des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für das Wintersemester 2018/2019.

Ablauf des Seminars:

Um eine informierte Diskussion im Seminar zu ermöglichen, wird neben der Seminararbeit eine maximal 5 Seiten umfassende Zusammenfassung des Referats erwartet, die vor dem Blockseminar an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer verteilt wird. Es wird entsprechend erwartet, dass jeder Studierende die verschiedenen Zusammenfassungen bis zum Seminartermin gelesen hat. Dies bedeutet, dass das Referat und die Zusammenfassung drei Wochen vor dem festgelegten Seminartermin als Datei vorliegen müssen.

gez.

Prof. Dr. Ralf Brinktrine